

FAQs zur Wiedereröffnung der Schulen

(Stand: 22.04.2020)

1. Müssen die Räume in der Schule gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?

2. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

3. Müssen die Räume oder Oberflächen in der Schule desinfiziert werden?

4. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?

5. Muss in jedem Unterrichtsraum ein Waschbecken vorhanden sein?

6. Muss an den Waschbecken bzw. in den Sanitäreinrichtungen warmes Wasser zur Verfügung stehen?

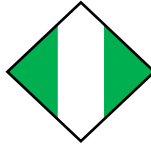
7. Sind Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?

8. Welche Handtücher sind zu benutzen?

9. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schüler/Kinder eingehalten werden?

10. Muss bei Risikogruppen (z.B. Schwerstmehrfachbehinderten) ein anderer Abstand eingehalten werden?

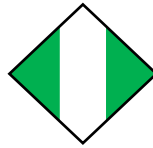
11. Müssen Schülerinnen/ Schüler und/oder Lehrerinnen/ Lehrer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?



12. Müssen Lehrerinnen und Lehrer in Förderschulen Schutzausrüstung tragen?

13. Ist kontaktloses Fiebermessen in der Schule notwendig?

14. Dürfen kranke Schülerinnen und Schüler/ Lehrerinnen und Lehrer in die Einrichtung kommen?



1. Müssen die Räume in der Schule gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z. B. ein Lüften zu Beginn und Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit der Lehrerin/des Lehrers.

Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z. B: Möglichkeit zur Querlüftung.

Werden die Räume fremdbelüftet (raumluftechnische Anlagen, Klimaanlage etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

2. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?

Eine Reinigung sollte täglich nach Ende des Betriebes erfolgen. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Besonders wichtig ist eine tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, WC-Anlagen etc..

Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

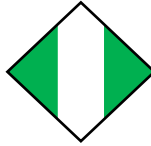
3. Müssen die Räume oder Oberflächen in der Schule desinfiziert werden?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen wie Schulen, ist in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht zwingend erforderlich. Hier ist die angemessene Reinigung mit waschaktiven Substanzen (tensidhaltige Reinigungsmittel) das Verfahren der Wahl.

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch häufige Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten (gemeinsam benutzte Tastaturen, Türklinken und Treppenhänge), sollten durch eine arbeitstägliche Reinigung ggf. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden.

Eine Desinfektion sonstiger Flächen sollte bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem oder Stuhl in Erwägung gezogen werden.

Eine Desinfektion der gesamten Schule ist vor Wiedereröffnung nicht erforderlich!



4. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?

Laut Robert-Koch-Institut stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar. Selbstverständlich sollte sein, dass alle Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sind.

Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbaren Verschmutzungen alternativ genutzt werden.

5. Muss in jedem Unterrichtsraum ein Waschbecken vorhanden sein?

Nein. Wenn aber Waschbecken in den Unterrichtsräumen vorhanden sind, sollten sie als Handwaschbecken genutzt und ggf. Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Dies fördert die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen.

Es sollte seitens der Lehrerinnen und Lehrer darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler die Hände regelmäßig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung waschen, z.B. nach dem Naseputzen, vor den Mahlzeiten, etc..

6. Muss an den Waschbecken/ in den Sanitäreinrichtungen warmes Wasser zur Verfügung stehen?

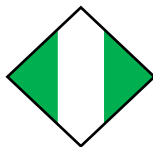
Nein, die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Elimination von Viren.

7. Sind Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

8. Welche Handtücher sind zu benutzen?

Die Verwendung von Papier-Einmalhandtüchern ist zu empfehlen und zu bevorzugen.



Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden. Dies ist z.B. bei jüngeren Schülerinnen und Schülern schwierig.

9. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schüler/Kinder eingehalten werden?

Analog zur bekannten Abstandsregelung sind auch beim Transport möglichst 1,5 Meter einzuhalten.
Ist dies nicht möglich, ist das Tragen eines selbstgenähten Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben.

10. Muss bei Risikogruppen (z.B. Schwerstmehrfachbehinderten) ein anderer Abstand eingehalten werden?

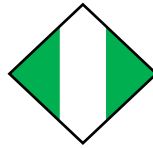
Nein, der Mindestabstand schützt unabhängig von Risikogruppen.

11. Müssen Schülerinnen/ Schüler und/oder Lehrerinnen/ Lehrer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?

Bei der konsequenten Einhaltung der Abstandsregel ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich, wird aber empfohlen.
Eine Maskenpflicht in der Schule wird jedoch erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.

Bei Einhaltung der Empfehlungen (Mindestabstand, Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette etc.) ist das Übertragungsrisiko gering.
Ein selbst genähter Mundschutz kann, je nach persönlichem Sicherheitsempfinden, immer getragen werden.

Das Tragen von MNS in öffentlichen Räumen, in denen der Mindestabstand regelmäßig nicht zu gewährleisten ist (z.B. ÖPNV), kann das Risiko von Infektionen jedoch reduzieren. Insofern wird den Schülerinnen und Schülern die Nutzung sog. Alltagsmasken (z. B. Textilmasken) im öffentlichen Raum aber insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und in der Schule generell empfohlen. Ab dem 27.04.2020 ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bei Nutzung des ÖPNV sowie in vielen anderen öffentlichen Bereichen verpflichtend! Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt damit auch in allen Bereichen der Schulen, wenn die Abstandswahrung von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Die konkrete Ausgestaltung der Tragepflicht obliegt der Schulleitung im pflichtgemäßen Ermessen.



Die Einzelheiten der sog. Maskenpflicht entnehmen Sie bitte den öffentlichen Verlautbarungen.

12. Müssen Lehrerinnen und Lehrer in Förderschulen Schutzausrüstung tragen?

Sofern es sich um schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler handelt, die während des Unterrichts pflegerisch beaufsichtigt betreut werden, sollten die gleichen Schutzmaßnahmen wie im häuslichen Umfeld angewandt werden, z.B. beim Absaugen.

Bei Kontakt mit möglicherweise infektiösem Material, z.B. Stuhl, Erbrochenem, großen Mengen Speichels, sind Einmalhandschuhe zu verwenden. Nach dem Ausziehen der Handschuhe müssen die Hände gewaschen werden. Es ist zu beachten, dass Schutzhandschuhe nur bei den entsprechenden Tätigkeiten angezogen werden sollten, da durch das unsachgemäße Tragen von Handschuhen eine erhebliche Kontaminationsgefahr für die Umgebung besteht!

Da es sich weder um Infizierte noch um K1-Kontaktpersonen (Personen, die einen unmittelbaren Kontakt zu einem Infizierten hatten) handelt, muss keine weitere Schutzausrüstung getragen werden.

13. Ist kontaktloses Fiebmessen in der Schule notwendig?

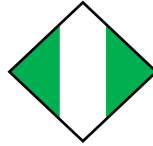
Nein. Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler sollten eigenverantwortlich vor dem Verlassen der Wohnung Temperatur messen.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollen die Wohnung nicht verlassen, wenn es ihnen nicht gut geht (Fieber, Husten etc.). Bei erhöhter Temperatur darf die Schule nicht aufgesucht werden, ebenso nicht, wenn Krankheitssymptome festgestellt werden.

Sollten während der Prüfung oder des Unterrichts Krankheitssymptome auftreten, ist für diese Schülerin bzw. für diesen Schüler oder für die Lehrkraft der Unterricht sofort zu beenden. Das gleiche gilt, wenn während der Prüfung eine akute Erkrankung festgestellt wird. Dann ist die Prüfung sofort zu beenden und die Schule zu verlassen.

14. Dürfen kranke Schülerinnen und Schüler/ Lehrerinnen und Lehrer in die Einrichtung kommen?

Kranke Schülerinnen und Schüler gehören immer nach Hause!



Darauf ist in der besonderen Situation auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber zu achten. Dies gilt nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen. Auch Lehrerinnen und Lehrer sollten bei Krankheitssymptomen (vor allem von Erkältungskrankheiten) zu Hause bleiben.

Weitere Informationen:

Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie;

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Landeszentrum für Gesundheit NRW;

www.schulministerium.nrw.de

Infoplakate zum Händewaschen;

www.bzga.de

FAQs zu Corona-Infektionen:

www.bzga.de